

Hochwürdiger, hochverehrter Herr Superintendent!

Euer Hochwürden sollen gütigst entschuldigen, wenn ich mir erlaube, Ihnen eine Mitteilung zu machen, die ich obgleich mit widerstrebendem Gefühle, doch nur meiner selbst und meines Amtes wegen glaube machen zu dürfen.

In der Schulvorstandssitzung am Freitag den 5ten d. Monats, worin festgesetzt wurde, daß die Hirten von 10-11 und von 1-3 die Schule besuchen sollten, bemerkte ein Schulvorstand, daß dann die Hirten so früh zum Austreiben des Viehes aufstehen müßten. Hierauf machte der Herr Pastor sogleich die Bemerkung: „Die Kinder können dann ja in der Schule schlafen.“

Sollte Euer Hochwürden diese Bemerkung eben so wie ich auffassen, so kann es Ihrem Herzen nicht entgehen, daß eine solche Äußerung, die der Herr Pastor auch schon in einer früheren Sitzung mit ähnlichen Worten hingeworfen hat, mich nicht allein tief kränken, und dadurch meinen schwachen Körperzustand gefährden muß, sondern auch meine Wirksamkeit, die ich glaube nach Kräften zu üben, dadurch sehr gehemmt wird. Widerstrebt es dem Herrn Pastor in seinem persönlichen Standpunkte gegen mich, mich in meiner amtlichen Wirksamkeit zu unterstützen, so glaube ich es um der Schule willen nicht verantworten zu können, wenn durch solche des Grundes entbehrenden Äußerungen der Same der Unzufriedenheit und meiner Herabwürdigung ausgestreut wird.

In der Hoffnung, daß ich nicht vergeblich bitte, wollen Euer Hochwürden hochgeneigtest den Herrn Pastor Niemeyer ersuchen, mich fürderhin mit solchen des Grundes entbehrenden Äußerungen zu verschonen, und in der nächsten Schulvorstandssitzung zu erklären, daß er durch diese Bemerkung nicht habe sagen wollen, als brächten die Kinder in der Schule ihre Zeit mit Schlafen zu.“

Euer Hochwürden

gehorsamster

Brämer

Eichlinghofen d. 13. Mai 1865

(Superintendent Consbruch fordert Pfarrer Niemeyer zur Stellungnahme auf, die fast zwei Monate später eingeht mit der Annahme, „daß der Lehrer Brämer sich inzwischen wird beruhigt haben.“